

Entwicklungstendenzen des Strafvollzugs an Frauen : kriminalstatistische Trendanalyse

Autor(en): **Bauhofer, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENTWICKLUNGSTENDENZEN DES STRAFVOLLZUGS AN FRAUEN KRIMINALSTATISTISCHE TRENDANALYSE

VON
STEFAN BAUHOFER

"On a dit, avec autant de vérité que de poésie, que l'EXPERIENCE prend quelquefois le ton de la PROPHETIE, et en atteint jusqu'à un certain point la certitude."

Ad. QUETELET (1850)

1. EINLEITUNG

Reformen im Strafvollzug verlaufen wellenförmig, und regelmässig werden diese von neuartigen, ideellen, betrieblichen und baulichen Konzeptionen begleitet. Kaum eine Anstalt in der Schweiz, die nicht in gewissen Abständen von einer solchen Welle erfasst würde. Die heutigen Anstalten in Hindelbank haben ihre äussere Gestalt 1959 erhalten. In den vergangenen 30 Jahren hat sich - mal langsamer, mal schneller - manches verändert. Allen, die mit Hindelbank in irgend einer Weise zu tun hatten, ist seit einiger Zeit bewusst geworden, dass der Änderungsprozess weitergehen muss - und dass die "äussere Gestalt" diesem Wandel entgegensteht. Dabei geht es nicht um einen Wachstumsprozess in quantitativer Dimension - ist die Meinung der Verantwortlichen - sondern um Veränderung im qualitativen Sinn, um die inneren Strukturen, die eine neue bauliche Form finden müssen: Die Gesamtanierung der Anstalten in Hindelbank ist im Gang.

Kein quantitatives Wachstum. Das bedeutet: keine Expansion, nicht mehr Vollzugsplätze. Dies ist zweifellos nach modernen pönologischen Gesichtspunkten die richtige Haltung. Nur müssen sich die verantwortlichen Behörden die Frage stellen, ob damit auch künftige Bedürfnisse zahlenmässig abgedeckt werden können. Diese Frage wird gewiss auch von Politikern und von Behörden ande-

rer Kantone gestellt, werden doch Frauen aus allen Kantonen der Schweiz nach Hindelbank eingewiesen. Aus diesem Grund hat die Direktion der Anstalten in Hindelbank die Sektion Rechtspflege (Kriminalstatistik) des Bundesamtes für Statistik angefragt, ob über künftige Entwicklungen des Bedarfs an Vollzugsplätzen prognostische Aussagen möglich seien. Der Versuch einer Antwort wird hier in einer erweiterten Fassung vorgelegt.

2. ZUR PROBLEMATIK KRIMINALSTATISTISCHER PROGNOSEN

Der im Vorspann zitierte Satz von A. QUETELET hat etwas Schillerndes an sich. Verbreitet dieser "Klassiker" der Statistik des 19. Jahrhunderts Optimismus bezüglich der Aussagekraft und Treffsicherheit von Prognosen, die auf Erfahrungswerten basieren? Oder klingt Skepsis mit, wenn er in der Einleitung seines berühmten Buches ¹⁾ unter der Kapitelüberschrift "Sur la théorie des probabilités" schreibt: Die Erfahrung nimmt manchmal den Klang von Prophe- tie an und erreicht darin einen gewissen Grad der Gewissheit...? Die positivis- tische Machbarkeitsgläubigkeit des vergangenen Jahrhunderts hat seine Aus- strahlungskraft bis in unsere Jahrzehnte behalten. Prognoseverfahren in allen wissenschaftlichen Sparten wurden masslos überschätzt. ²⁾

Im Bereich der Kriminalitätsprognose ³⁾ wurde von W. HEINZ (Universität Konstanz) exemplarisch dargelegt, wie es um die Treffsicherheit von wissen- schaftlichen Kriminalitätsprognosen in jüngster Zeit bestellt war. Er kritisierte

-
- 1) Ad. QUETELET, *Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme*, Tome I, Saint Petersburg 1869, p.1 (ursprünglich schon 1850).
 - 2) Wer erinnert sich nicht der berühmten KNESCHUREK-Prognose, die Mitte der 70er Jahre für die Schweiz im Jahre 2000 eine Bevölkerungszahl von über 10 Millionen prognostizierte...
 - 3) Wir definieren diese - im Gegensatz zur Individualprognose (bei Verurteilten oder zu Entlas- senden) mit E. KUBE wie folgt: "Unter Kriminalprognosen bzw. Kriminalitäts- oder Delinquenzprognosen werden begründete Wahrscheinlichkeitsaussagen über das Auftreten strafbarer Handlungen oder das Ausmass von Verstössen gegen Strafrechtsnormen (durch bestimmte oder zu Lasten bestimmter Gruppen der Bevölkerung) verstanden". E. KUBE, *Kriminalitätsprognose, Überlegungen zu Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 67 (1984) Heft 1, S. 4.

dabei in erster Linie Forschungen, deren Trendextrapolation die Annahme zugrunde gelegt wurde, "dass die Faktoren, die die Verurteiltenzahlen im Basiszeitraum (1970 - 1974) beeinflusst haben, in gleicher Weise und Intensität auch in den Jahren von 1975 bis 1991 wirksam sind und dass keine anderen Faktoren in diesem Zeitraum zusätzlich wirksam werden." ⁴⁾ Zusammenfassend kommt HEINZ zum ernüchternden Schluss, dass die Einschätzung der Treffsicherheit sozialwissenschaftlicher Prognosen skeptisch zu beurteilen sei. ⁵⁾ Erstens sind die Objektbereiche (z.B. "kriminelles Verhalten", Anzeigebereitschaft, Strafverfolgung, Urteile, Haftplätze) theoretisch schwierig abzugrenzen und noch schwieriger statistisch eindeutig zu erfassen, und zweitens muss mit einer solchen Vielfalt und Komplexität von Variablen "gerechnet" werden, so dass es schwerfällt, die künftig wirklich relevanten Variablen eindeutig zu identifizieren. Wenn aber solche nicht trennscharf isolierbar sind und - wenn möglich - als Konstante betrachtet werden können, wird Prognose zu Prophetie, mithin von Wunschenken geleitet, hoffnungsvollem oder apokalyptischem (im Extremfall). Deshalb wird offenbar nicht selten der Ausdruck Prognose tunlichst vermieden, und es ist von "Projektionen", "Schätzungen", "Ausblicken" die Rede. ⁶⁾ Belieb ist auch der unverbindliche und trotzdem wissenschaftlich klingende Begriff "Szenario".

Kriminalitätsprognosen sollen dazu dienen, kriminalpolitische Entscheidungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aufzuzeigen und sie ermöglichen, im Gegensatz zu kurzfristigen reaktiven Verhaltensweisen, antizipatives Vorwedenken aufgrund von möglichst exaktem Wissen über den Ist-Zustand. ⁷⁾ Für die Prognose des Haftplatzbedarfs hat K.F.SCHUMANN klare Bedingungen für den Idealfall linearer Hochrechnungen genannt; es handelt sich um fünf

4) W. HEINZ, Was kann die Kriminologie zur Kriminalitätsprognose beitragen? in: Bundeskriminalamt (Herausgeber), Zweites Symposium: Wissenschaftliche Kriminalstatistik, "Kriminalitätsprognose" und "Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis", Wiesbaden 1985, S. 35 ff.

5) HEINZ, op. cit., S. 47

6) Ders., op. cit., S. 49

7) Vgl. E. KUBE, op. cit., S. 3

Relationen, die für die Zukunft bekannt und konstant im Sinne berechenbarer Zu- oder Abnahmen sein müssen: ⁸⁾

1. Anteil der Bevölkerung, der Straftaten begeht,
2. Anteil der angezeigten Täter,
3. Anteil der angeklagten Beschuldigten,
4. Anteil der Verurteilten,
5. Anzahl der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen (und derjenigen, bei denen der Widerruf einer früher verhängten Strafe erfolgte).

Genau solche idealen Bedingungen wurden in der Vergangenheit allzuoft ohne nähere Begründung angenommen. Schon innert kurzer Zeit wurden solche auf reiner Extrapolation beruhende Prognosen Makulatur.

Um die Problematik der unberechenbaren Dynamik von gesellschaftlichen Prozessen und staatlicher Interventionen zu illustrieren, greifen wir auf ein Gedankenexperiment von SCHUMANN zurück, das wir auf schweizerische Verhältnisse zugeschnitten haben. Stellen wir uns vor, man hätte 1960 eine Kriminalitätsprognose bis in die 90er Jahre erstellt: Konnte man damals schon ahnen und in prognostische Überlegungen einbeziehen, dass:

- ... eine Drogenwelle anrollen wird (ab 1965)?
- ... Jugendunruhen ausbrechen (1968)?
- ... eine wichtige Teilrevision des Strafgesetzbuches erfolgt (1971)?
- ... ein "Pillenknick" die kriminalitätsrelevanten Jahrgänge (ab 1990) reduzieren wird?

- ... alternative Sanktionen zum Normalvollzug eingeführt werden (Halbgefängenschaft und tageweiser Vollzug seit 1986, gemeinnützige Arbeit 1990)?

Ob all den Ungewissheiten ist bei prognostischen Überlegungen und Ausblicken Umsicht und Bescheidenheit am Platz. Wir unternehmen im folgenden den

⁸⁾ K.F. SCHUMANN, Bevölkerungsentwicklung und Haftplatzbedarf, in: Kriminologisches Journal, 18 (1986) Heft 4, S. 292.

Versuch, den zukünftigen Bedarf an Plätzen im Frauenvollzug im Zusammenhang mit der Entwicklung dreier Indikatoren darzustellen: 1) der Anzahl der jährlichen Verurteilungen, 2) der Anzahl der Einweisungen und Eintritte pro Jahr und 3) der mittleren Verweildauer.

Bei der Entwicklung dieses Szenarios gehen wir so vor, dass wir durch eine retrospektive Analyse Trends aufzudecken versuchen und dass wir Hypothesen über mögliche künftige Entwicklungen formulieren, die sich in der Zukunft auf die obengenannten Indikatoren auswirken können. Wir stützen uns dabei auf die Daten der schweizerischen Strafurteils- und jene der Strafvollzugsstatistik. Ein grundsätzliches Problem von Voraussagen besteht darin, Annahmen über die Entwicklung von Einflussfaktoren zu treffen. Da treffsichere Prognosemodelle nicht existieren, stützen sich diese Annahmen auf plausible Überlegungen, um deren Nachvollziehbarkeit wir uns bemüht haben. Aus dem nachfolgend Dargelegten ergeben sich Tendenzen, die wir als Annäherung an die künftige Sachlage bezeichnen. Diese seien hier thesenartig vorweggenommen:

1. Die Zahl der Einweisungen wird tendenziell gleichbleiben, vielleicht leicht zunehmen, kaum absinken.
2. Es hat eine Verlagerung in dezentrale Institutionen stattgefunden.
3. Der weibliche Anteil der Bevölkerung wird relativ und absolut kaum ansteigen, eher leicht sinken.
4. Rechtspolitische Tendenzen gehen weiterhin in Richtung vermehrter Zurückhaltung bei der Verhängung von Freiheitsstrafen.

3. TENDENZEN DER FRAUENKRIMINALITÄT

3.1 Erster Überblick: Die Verurteilungen

Folgende Tendenzen der Entwicklung der Frauenkriminalität lassen sich aus der Statistik der nach schweizerischem Strafrecht abgeurteilten Frauen in den letzten Jahrzehnten (1934-1988) feststellen (GRAPHIK 1):

- Während der Kriegsjahre ist der Anteil der registrierten Frauenkriminalität sprunghaft angestiegen und gleich danach wieder abgesunken; ⁹⁾
- Etwa seit 1962 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Heute ist das Niveau der Spitze, wie sie im Krieg verzeichnet werden konnte, wieder erreicht.

In einer der Frauenkriminalität gewidmeten Publikation ¹⁰⁾ haben wir darauf hingewiesen, dass das Ansteigen des Anteils straffällig gewordener Frauen während Kriegszeiten auch in anderen Ländern beobachtet werden konnte. Zum Teil mag dies mit Verarmung und Verelendung sowohl des privaten wie auch des gesellschaftlichen Lebens zusammenhängen. Für die Schweiz ist wohl die von H. SCHULTZ geäußerte Feststellung massgebend: "Die Frau wurde in der Kriegszeit viel stärker ins Erwerbsleben hineingezogen als früher und erhielt bedeutend mehr Gelegenheit zu deliktischem Handeln." ¹¹⁾

Für die zwischen 1962 und 1988 zu verzeichnende Zunahme des Anteils der Verurteilungen von Frauen von 14 auf 20% gibt es verschiedene Erklärungsversuche, die sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit der Veränderung der

⁹⁾ Zum Teil ist der angestiegene Anteil der Frauen möglicherweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele Männer im kriminalitätsrelevanten Alter Militärdienst leisteten - also weniger Gelegenheit hatten, straffällig zu werden.

¹⁰⁾ Statistik Aktuell Nr. 5, Frauenkriminalität, Bundesamt für Statistik, Bern 1987, s.p.

¹¹⁾ H. SCHULTZ, Die Kriminalität in der Schweiz in den Jahren 1929-1952. Nach der Schweizerischen Kriminalstatistik dargestellt. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 69 (1954) S. 153.

Stellung der Frau in der Familie, dem Berufsleben und der Gesellschaft insgesamt befassen:

- a) Frauen sind seit den sechziger Jahren immer intensiver in das Erwerbsleben eingebunden. Damit erhalten sie vermehrt Zugang zu Situationen, die eine gewisse Gefahr der Verletzung strafrechtlicher Normen in sich bergen.¹²⁾
- b) Emanzipierte Frauen sind weniger den informellen Kontrollinstanzen (Familie, Dorf, Quartier) unterworfen - den formellen Kontrollinstanzen gegenüber sind sie "schutzloser": Das Risiko, als Straftäterin entdeckt und überführt zu werden, ist grösser geworden.
- c) Bei 46% der von Frauen begangenen Straftaten handelt es sich um Vermögensdelikte (Männer = 20%).¹³⁾ Dies erklärt sich aus dem verhältnismässig hohen Anteil an Ladendiebstählen. Die sprunghafte Vermehrung von Verkaufsgeschäften mit einem hohen Grad an Anonymität lässt die Vermutung zu, dass die Hemmung zu stehlen gesunken, respektive die Verlockung ebendies zu tun, gestiegen ist.
- d) Frauen haben sich im Bereich der Drogensucht dem Verhalten der Männer angeglichen und werden diesbezüglich häufiger auffällig als früher.

Zu solchen Tendenzen, die wir hier nicht näher überprüfen können, kontrastiert in eigenartiger Weise das Verhalten der Frau im Strassenverkehr. Der Anteil der Frauen als Inhaberinnen eines Führerausweises ist auf 35% gestiegen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der "Kilometerleistung" von Automo-

12) Vgl. das Kapitel "Rechtspflege", in: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990, Zürich 1989, S. 366.

13) Vgl. Statistik Aktuell Nr. 5, Frauenkriminalität, Bern 1987 s.p.

bilisten hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Bezüglich der Gesamtzunahme sind Frauen vermutlich nahezu "gleichberechtigt".¹⁴⁾ Und gleichwohl werden von allen Strassenverkehrstätern nur gerade 8% Frauen verurteilt.¹⁵⁾ Nur 6 von 100 wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilten Personen sind weiblichen Geschlechts.¹⁶⁾ Dies als Beispiel für die Relativität der Theorie der "emanzipierten Delinquentin". Für G. KAISER liegt die Erklärung dieses Phänomens darin, dass beim weiblichen Geschlecht der Sozialisationsprozess im allgemeinen störungsfreier verläuft. Mädchen und Frauen können sich rechtlichen Normen generell besser anpassen, bis hin zu den im Strassenverkehr geltenden Vorschriften.¹⁷⁾

Ist damit zu rechnen, dass der Frauenanteil an der registrierten Kriminalität weiter wachsen wird? Wir haben bereits früher darauf hingewiesen,¹⁸⁾ dass sich diese Fragen auf Grund der heute verfügbaren Erkenntnisse nicht eindeutig beantworten lassen, weil wir über die konkrete Durchsetzung des Emanzipationsgedankens im Alltagsleben recht wenig wissen. Zwei gegensätzliche Tendenzen können die künftige Entwicklung bestimmen: Falls Frauen in zunehmendem Masse bestehende Männerrollen übernehmen, ist anzunehmen, dass die Zunahme der Frauenkriminalität in den nächsten Jahren anhält. Wenn aber Emanzipation als Möglichkeit der Frauen verstanden wird, "... ihre eigenen Vorstellungen und Werte in den bisher von Männern geprägten Bereichen

14) Für das Jahr 1984 ist an einem Stichtag ein Anteil der von Frauen erbrachten Fahrkilometer auf etwa 40% der Gesamtheit der Fahrleistung aller Automobilisten errechnet worden; vgl. Stab für Gesamtverkehrsfragen / EVED (Herausg.), Verkehrsverhalten in der Schweiz 1984, GVF-Bericht 2/86, S. 47,83. Für die Bundesrepublik ist diese Entwicklung belegt bei S. KARSTEDT-HENKE, Frauen im Strassenverkehr: Haben sie eine bessere Moral?, in: J. SCHUH, (Herausg.), Verkehrsdelinquenz, Grösch 1989, S. 216 f.

15) Vgl. ST. BAUHOFER, Strassenverkehrsdelinquenz, Versuch einer statistischen Analyse, in: J. SCHUH, (Herausg.), Verkehrsdelinquenz, Grösch 1989, S. 44 f.

16) ST. BAUHOFER, Fahren in angetrunkenem Zustand gemäss Urteilsstatistik, in: Suchtprobleme und Sozialarbeit, 1/1990, S. 7.

17) G. KAISER, Kriminologie. Ein Lehrbuch, 2. Aufl., Heidelberg 1988, S. 446.

18) op.cit. in Anm. 1

bekannt zu machen, zu verwirklichen und damit diese Männerwelt umzugestalten, dann ist langfristig eine quantitative und qualitative Umstrukturierung der gesellschaftlichen Definition von Kriminalität zu erwarten, und zwar für beide Geschlechter." ¹⁹⁾ Ob es sich dabei um eine Utopie oder eine realistische Möglichkeit künftiger Entwicklungen handelt, muss hier offen bleiben.

Dieser erste Blick auf einen der Indikatoren, die jährlichen Verurteilungen im Verlaufe der letzten Zeit, sei abgerundet mit einem Hinweis auf die "Chancen" der verurteilten Frauen, in eine Vollzugsinstitution eingewiesen zu werden. Statistisch lässt sich nachweisen, dass "...Gerichte eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen, Frauen ins Gefängnis zu schicken: der Anteil der Verurteilungen, die zu einer Einweisung führen, ist bei den Männern dreimal so hoch wie bei den Frauen". ²⁰⁾ Auch wenn man berücksichtigt, dass bei dieser Berechnung gewisse Faktoren wie z.B. Schwere der Delinquenzen und Vorstrafen nicht berücksichtigt worden sind, ist nicht auszuschliessen, dass Richter sich am herkömmlichen Bild der Frau als (tatsächliche oder potentielle) Ehefrau und Mutter orientieren und eine stationäre Sanktion möglichst zu vermeiden suchen. Gibt es Anzeichen dafür, dass innert der nächsten zwei Jahrzehnte die festgestellte Tendenz stark abflacht? Dies wird kaum der Fall sein. Die auf die Richter der 68er-Generation nachrückenden Justizbeamten haben oft recht konservative Weltvorstellungen - lautet eine der gängigen Beurteilungen. (Einen wissenschaftlich gesicherten Nachweis für diese Vermutung zu erbringen wäre allerdings nicht leicht.) Fassen wir diesen Exkurs zusammen: Frauen werden wohl auch künftig eher als Männer mit Sanktionen belegt werden, die nicht mit Freiheitsentzug verbunden sind.

19) So C. BESOZZI, in op.cit. in Anm. 1; vgl. auch S. KARSTEDT-HENKE, op.cit. in Anmerkung 3, S. 232: Es spreche wenig dafür, den Frauen die Rolle eines "Vorbildes" zuzuweisen. Die Autorin erwartet jedoch gerade für den Strassenverkehr, "... dass Frauen weiterhin eine etwas "bessere" Moral im Strassenverkehr haben werden als männliche Kraftfahrer, und dass mit ihrer zunehmenden Verkehrsbeteiligung die Delinquenzbelastung und das Unfallrisiko (...) insgesamt leicht abnehmen könnten." Bezogen auf die Entwicklung registrierter Kriminalität ist m. E. der Zusammenhang zwischen dem zunehmenden Anteil der Frauen im Berufsleben und der Zu- respektive Abnahme von Delinquenz statistisch ungeklärt.

20) Statistik Aktuell Nr. 5, Frauenkriminalität, Bundesamt für Statistik, Bern 1987, s.p.

3.2 Einweisungen und Eintritte von Frauen in den Straf- und Massnahmenvollzug

Wir wenden uns nun dem zweiten Indikator, den Eintritten respektive Einweisungen in die Straf- und Massnahmenanstalten, zu. Unter Eintritt als Oberbegriff versteht man jede Art des Eintretens in eine Anstalt, wobei der Anlass oder "Grund" ganz unterschiedlich sein kann: Antritt einer Strafe, Rückversetzung bei Widerruf nach bedingter Entlassung, Versetzung aus einer anderen Anstalt, Wechsel aus einem Bezirksgefängnis in die Strafanstalt u.a.m.

Unter Einweisung als Unterbegriff versteht man in der Kriminalstatistik nur einen einzigen der eben erwähnten Vorgänge: die Aufnahme in die Anstalt zum Beginn der Strafverbüsung.

Es ist evident, dass die Anzahl der jährlichen Einweisungen zum Zwecke des Strafantritts deutlich geringer ist als jene der Eintritte aus beliebigem Grund. Es ist nun interessant, folgende Vergleiche anzustellen, wobei wir uns zunächst nur mit den Einweisungen (zum Strafantritt aufgenommene) befassen: TABELLE 1 ist zu entnehmen, dass 1982 in der ganzen Schweiz 385 Frauen (= 4,2% der Eingewiesenen beider Geschlechter) in irgendeine der dem Frauenstrafvollzug dienenden Institutionen eingewiesen wurden. Im Jahre 1988 waren es bedeutend mehr: 669. Mit anderen Worten: Im Verlaufe von 6 Jahren sind - gesamtschweizerisch gesehen - von Jahr zu Jahr durchschnittlich 47 Frauen mehr in eine der Frauenanstalten oder -Abteilungen zum Antritt einer Strafe eingewiesen worden. Umgekehrt ist die Entwicklung, wenn wir nun den Blick auf Hindelbank fokussieren: Währenddessen im Jahre 1982 70 Einweisungen, also Aufnahmen zum Antritt der Strafe, registriert worden sind, waren es 1988 weniger als die Hälfte, wie aus TABELLE 2 hervorgeht.

Fassen wir dieses Ergebnis zusammen: Alle schweizerischen Institutionen, die dem Frauenstrafvollzug dienen, haben in der Zeit von 1982 - 1988 von Jahr zu Jahr 47 Frauen zusätzlich zum Antritt einer Strafe aufgenommen. Im selben Zeitraum hat Hindelbank von Jahr zu Jahr kontinuierlich weniger Einweisungen zu verzeichnen gehabt, im Durchschnitt waren es 46 (im Vergleich zu 70 im Jahre 1982). Die Entwicklung lässt sich mit dem Bild von kommunizierenden Gefässen darstellen: Bei gesamthaft steigendem Zufluss hat das Gefäss "Gesamtschweiz" verhältnismässig mehr und das Gefäss "Hindelbank" entspre-

chend weniger aufgenommen. GRAPHIK 2 verdeutlicht diese Entwicklung in Form eines sich scherenartig öffnenden Kurvendiagramms.

Der Beobachtungszeitraum ist deshalb so kurz, weil die Strafvollzugsstatistik erst 1982 eingeführt worden ist. Immerhin ist die Entwicklung recht eindeutig zu erkennen und unschwer zu erklären: Der gesamthafte Zuwachs wurde nicht von Hindelbank aufgenommen, sondern von den übrigen Institutionen. Aus TABELLE 3 geht denn auch hervor, dass diese Kompensation zum grössten Teil der vermehrten Aufnahme von Frauen durch die Bezirksgefängnisse zuzuschreiben ist. Diese nahmen im Jahre 1982 280 Frauen auf, von Jahr zu Jahr mehr, und 1988 waren in diesen Institutionen gesamthaft 561 Einweisungen zu verzeichnen. Für diese Entwicklung bieten sich nur zwei Erklärungen an: Entweder hat Hindelbank das Platzangebot künstlich verkleinert, oder die Aufnahmekapazität war aus anderen Gründen zunehmend geringer. Letzteres ist der Fall, was mittels der Statistik der Strafdauer respektive jener der Aufenthaltstage belegt werden kann. Mit diesem dritten Indikator wollen wir uns im folgenden befassen.

3.3 Strafdauer und Aufenthaltstage

Wenn in einer Anstalt die Einweisungen zurückgehen, die Kapazität der betreffenden Institution jedoch dauernd voll ausgeschöpft wird, lässt sich dies damit erklären, dass die effektiven Strafdauern der Eingewiesenen länger geworden sind. GRAPHIK 3a und 3b kann entnommen werden, dass gesamtschweizerisch die Urteilsstrafdauer abgenommen hat, was mit der oben festgestellten Verlagerung des Vollzugs in Bezirksgefängnisse korrespondiert. In Hindelbank hingegen hat die effektive Vollzugsdauer zugenommen, wie TABELLE 4 und GRAPHIK 4 eindrücklich zeigen. Je länger eine Insassin eine Zelle pro Jahr belegt, desto weniger Insassinnen können pro Jahr aufgenommen werden.

Als Indikator für diese deutliche Tendenz kann sodann die Anzahl der Aufenthaltstage herangezogen werden. Gemäss TABELLE 5 sind von der Strafvollzugsstatistik 1982 für Hindelbank 21'489 Aufenthaltstage registriert worden. Im Jahre 1988 hatte die Anstalt 28'901 Aufenthaltstage, d.h. 34% (N = 7412) mehr als im Referenzjahr zu verkraften.

Für die Anstalten in Hindelbank resultiert aus dem starken Wachstum der durchschnittlichen Verweildauer und dem deutlichen Absinken der Einweisungen zum Strafantritt jedoch keineswegs ein ruhiger Betrieb mit wenig Mutationen. Dies wird deutlich, wenn wir uns den Kontrast zwischen Einweisungen und Eintritten vor Augen führen: GRAPHIK 5 veranschaulicht die Verhältnisse hinsichtlich der Aufenthaltstage und Eintritte. Der 1986 feststellbare Knick nach unten deutet darauf hin, dass damals der Kapazitätenengpass besonders krass war. TABELLE 6 zeigt, dass im Durchschnitt alle dreieinhalb Tage eine Frau in die Anstalten in Hindelbank eintritt, sei dies zum Antritt einer Strafe, weil sie rückversetzt wurde oder den Ort der Strafverbüßung gewechselt hat. Das Niveau ist seit 1982 konstant hoch geblieben.

Einen Überblick über die Entwicklung der Strafdauer in der schweizerischen Gerichtspraxis gibt TABELLE 7: Einerseits haben die sehr kurzen Strafen von weniger als einem Monat in absoluten und relativen Zahlen deutlich zugenommen (1974: 145 = 53%; 1988: 510 = 70,2%). Im mittleren Bereich ist bei absoluter Zunahme eine relative Abnahme zu verzeichnen. Bei Strafen von mehr als 12 Monaten zeigt sich, dass 1988 fast viermal mehr Frauen zu dieser Kategorie gehören als 1974. Die relativen Anteile schwanken nicht unerheblich.

Spiegelt sich diese Entwicklung in irgend einer Weise in den Populationen von Hindelbank und den anderen Institutionen des Frauenstrafvollzugs? Ja - und zwar in einer bemerkenswerten Weise. TABELLE 8 zeigt, dass in den Bezirksgefängnissen und weiteren Frauenabteilungen die kurzen, bis drei Monate dauernden Aufenthalte stark zugenommen haben, in Hindelbank diese Kategorie jedoch fast verschwunden ist. Der Anteil dieser Kategorie ist von 17 Insassinnen im Jahre 1982 auf 2 im Jahre 1988 abgesunken. Währenddessen es hier nur um Aufenthaltsdauern bis zu drei Monaten geht, sei nun noch der Vergleich mit den Entlassungen unabhängig von der Aufenthaltsdauer angestellt: TABELLE 9 zeigt die Anzahl jener Entlassenen, welche die gesamte Strafe in der betreffenden Anstalt verbüßt hatten, alle Kategorien von Strafdauern umfassend. Die Zahlen der Entlassungen aus Hindelbank hat zwischen 1982 und 1988 um rund zwei Drittel abgenommen. Aus TABELLE 10 geht schliesslich hervor, wie sich die Kategorien der Strafdauern 1988 auf die verschiedenen Anstalten verteilt

haben. Hindelbank hat, zusammen mit La Stampa, den grössten Anteil der Insassinnen mit längeren Strafdauern.

3.4 Zusammenfassung

- a) Seit den sechziger Jahren ist bei den Frauen ein stetiger Zuwachs an Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen zu verzeichnen. Gesamtschweizerisch gesehen hat die mittlere Aufenthaltsdauer ab- und die Anzahl der jährlichen Einweisungen zugenommen.
- b) Für die Anstalten in Hindelbank stellen wir eine gegenläufige Tendenz fest: Die Aufenthaltsdauern, die Aufenthaltstage und die mittleren Bestände haben zugenommen, abnehmend war hingegen die Zahl der jährlichen Einweisungen zum Strafantritt. Da jedoch viele Übertritte nach Hindelbank erfolgten (s. TABELLE 11), blieb die Zahl der Eintritte auf einem hohen Niveau. Die Anstalt hat - retrospektiv betrachtet - zunehmend Probleme mit der Aufnahmekapazität gehabt: Es war ihr nicht möglich, alle Frauen aufzunehmen, die auf den Vollzug warteten. Andere Institutionen mussten sich dem Frauenstrafvollzug vermehrt öffnen.

Worauf die verlängerten Strafdauern der Hindelbanker Frauen zurückzuführen sind, kann mit einiger Sicherheit beantwortet werden. Als Erklärung sei auf die Zunahme der Einweisungen von Frauen mit Urteilen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit (teilweise) langen Freiheitsstrafen hingewiesen. Aus den TABELLEN 12 und 13 geht hervor, dass in der Schweiz der Anteil von nicht wohnsitzberechtigten Ausländerinnen zwischen 1982 und 1988 bei steigenden absoluten Zahlen (von N=40 auf N=64) konstant um 10% lag, in Hindelbank jedoch von 18% (N=18) im Jahre 1982 auf 27% (N=27) im Jahre 1987 anstieg.

Diese klar ausgewiesene Tendenz, wonach von Jahr zu Jahr mehr Ausländerinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz in Hindelbank zur Strafverbüsung eingetreten sind, ist zwar, in absoluten Zahlen gesehen, unspektakulär. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass jede dieser eintretenden Frauen - es handelt sich zum grossen Teil um Drogenschmugglerinnen - eine Zelle unter Umständen auf Jahre hinaus "blockiert" (s. TABELLE 14), lässt die Entwicklung in einem anderen Licht erscheinen: Waren im Jahre 1982 11 Frauen mit

Drogendelikten zu verzeichnen, stieg dieser Anteil auf 46 im Jahre 1988.

- c) Gesamthaft betrachtet, korrespondiert die Entwicklung in den Anstalten in Hindelbank mit der gesamtschweizerischen insofern, als statistisch nachgewiesen ist, dass der Überhang an Einweisungen in den Frauenstrafvollzug von regionalen oder lokalen Institutionen aufgefangen wurde. Ein Zug zur Dezentralisierung ist unverkennbar. In den letzten Jahren wurden verschiedene kleinere Institutionen saniert, wobei auch Plätze für den Frauenstrafvollzug geschaffen wurden. Diese Entwicklung ist noch nicht restlos überschaubar; es ist kaum damit zu rechnen, dass im Bereich der kürzeren Strafen, diese oft geforderte Regionalisierung rückgängig gemacht wird.

4. HYPOTHESEN ÜBER DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Aus der Analyse des statistischen Materials lassen sich gewisse Tendenzen ablesen. Damit ein festgestellter Trend in die Prognose über künftige Entwicklungen eingebaut werden kann, bedarf es einiger Überlegungen über Ursachen und deren mittel- respektive längerfristige Auswirkungen.

Sich verändernde Tendenzen bei der Zahl der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen können auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: auf Änderungen in der Kriminalitätsstruktur und/oder auf eine sich ändernde gesellschaftliche respektive staatliche Reaktion auf Kriminalität.

4.1 Änderungen der Kriminalitätsstruktur

Das Ausmass der Frauenkriminalität kann durch Änderungen der Kriminalitätsneigung der Frauen oder durch Änderungen in der Bevölkerungsstruktur beeinflusst werden.

Wie wir eingangs festgestellt haben, hat die registrierte Frauenkriminalität in den vergangenen drei Jahrzehnten stetig zugenommen. Was nun die Mutmassungen über die Ursachen dieser Entwicklung anbelangt, kann auf das eingangs Gesagte verwiesen werden. Insgesamt gibt es keine Hinweise darauf, dass sich auf der Seite der Ursachen in absehbarer Zeit etwas ändern wird. Was die Zunahme der Betäubungsmittelkriminalität der Frauen anbelangt, sehen wir keine Anzeichen dafür, dass die in diesem Bereich ausgewiesene Angleichung

an das Verhalten der Männer in absehbarer Zeit wieder rückgängig gemacht würde. Allerdings ist es denkbar, dass mit der Zeit ein gewisses Ausmass des Konsums von Suchtmitteln als "normaler" kultureller Faktor betrachtet wird. Mit dieser "Normalisierung" verschwindet möglicherweise im Verlaufe der Zeit auch das "Fluidum des Exotischen, Andersartigen" des Drogenkonsums. ²¹⁾

Währenddessen dies beim Konsum von Cannabis-Produkten und teilweise auch mit deren Handel zu einer Entkriminalisierung führen könnte, bedarf die Entwicklung bei den sogenannten "harten Drogen" näherer Betrachtung (s. hinten, 4.4).

Die übrigen Formen der Frauenkriminalität unterliegen tendenziell keinen dramatischen Entwicklungen in Richtung auf Zu- oder Abnahmen. Neue Kriminalitätsfelder werden sich zwar den Frauen in zunehmendem Masse eröffnen - man denke etwa an die Computerkriminalität und an Wirtschaftsdelikte. Dies ist jedoch nie in einem Ausmass zu erwarten, dass sich Massnahmen bei der Planung von Vollzugsbauten aufdrängen würden.

4.2 Änderungen der Bevölkerungsstruktur

Wie bei den Männern ist auch bei den Frauen kriminelles Verhalten vor allem in den jüngeren Alterskategorien angesiedelt. In den letzten Jahren hat der Anteil der Altersklassen mit ausgeprägter Kriminalitätsneigung stetig zugenommen. Da sich jedoch nach dem sogenannten Hauptszenario der Bevölkerungsstatistik ein Rückgang der geburtenstarken Jahrgänge beider Geschlechter abzeichnet, ist der Höhepunkt dieser Entwicklung überschritten. Diese Trendwende zeichnet sich schon seit 15 Jahren ab: Zwischen 1970 und 1985 sind 300'000 Kinder weniger geboren worden. Die ersten rückläufigen Jahrgänge kommen nun in ein Alter, in welchem sich auch kriminelles Verhalten gehäuft

21) Was damit gemeint ist: Ein Verhalten wird nicht länger als ein die gesamte Gesellschaft bedrohendes Phänomen betrachtet. Für den Wandel solcher Bewertungen gibt es genügend Beispiele: So war das "Tabaktrinken" im alten Bern mit Strafe bedroht. Das Fahren mit der Eisenbahn oder mit Automobilen wurde wegen der hohen Geschwindigkeiten (ab 10 km/h) als krankmachend betrachtet. Ehescheidungen galten zu gewissen Zeiten als individuelle und gesellschaftliche Katastrophen.

manifestiert. Für den Zeitraum von 1989 bis 2025 wird mit einer Abnahme von 185'000 Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren gerechnet (s. TABELLE 15).²²⁾ Die Aussagesicherheit der Bevölkerungsprognose lässt sich folgendermassen illustrieren: Sie ist dann relativ hoch, wenn sich die Bevölkerungsprojektion beispielsweise darauf bezieht, wieviele Zwanzigjährige es im Jahr 2005 geben wird, weil die betreffenden Personen heute bereits geboren sind. Die "definitive" Zahl hängt alsdann von der faktischen Entwicklung und von Wanderungsbewegungen ab.²³⁾ In absoluten Zahlen betrachtet, wird die ständige Wohnbevölkerung nur noch verlangsamt zunehmen (vgl. TABELLE 15).

4.3 Änderung der gesellschaftlichen Reaktion

Die Zahl der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Frauen kann dann zunehmen, wenn deren Neigung zu kriminellen Handlungen zunimmt (s. 4.1) und/oder

- a) die Strafverfolgungsorgane ihre Effizienz steigern,
- b) die Gerichte strengere Sanktionen verhängen,
- c) durch den Gesetzgeber zusätzliche Straftatbestände geschaffen werden.

22) Allerdings brauchen sinkende Geburtenziffern nicht zwangsläufig mit einer geringeren Kriminalitätsbelastung eines Bevölkerungsteils einherzugehen. Denkbar ist nämlich, dass bei gleichbleibender (oder gar erhöhter) Kapazität der Strafverfolgungsbehörden die Kontroll-dichte zunimmt und damit - unter Umständen - auch eine absolute Zunahme der registrierten Kriminalität zu verzeichnen wäre. Dabei handelt es sich allerdings um eine - unseres Wissens statistisch nicht gesicherte - plausible Vermutung (C. PFEIFFER, zit. von M. TRAULSEN, Eine Theorie ging an der Wirklichkeit vorbei, in: Kriminalistik, Heft 7 1988, S. 397).

23) Vgl. zum Ganzen: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1989, Zürich 1988, S. 12 ff. Aussagen über die künftige Entwicklung der Sterblichkeit sind sehr problematisch. Man denke etwa an den ungewissen Ausgang eines Wettrennens mit der Zeit bei epidemischen, tödlichen Erkrankungen wie bei AIDS.

Nach den gleichen Wirkungsweisen - mit umgekehrten Vorzeichen - nimmt die Zahl der Verurteilungen ab.

Zur ersten Variable lässt sich aus unserer Statistik nichts entnehmen. Immerhin kann aus der seit 1982 von der Bundesanwaltschaft herausgegebenen "Polizeilichen Kriminalstatistik" geschlossen werden, dass bezüglich der bearbeiteten Fälle und der Aufklärungsquote die Effizienz der Strafverfolgungsorgane nicht offensichtlich gesteigert wurde. Hinsichtlich der zweiten Variablen, der Sanktionspraxis der Gerichte, kann für Hindelbank keine schlüssige Aussage gemacht werden; immerhin stellt die ausgewiesene Zunahme längerer Strafdauern eine die Entwicklung beeinflussende massgebliche Grösse dar. Ob diese Entwicklung anhält, hängt von der dritten Variablen, der Entwicklung der Gesetzgebung, ab - andererseits aber auch vom "kriminalpolitischen Klima" allgemein.

4.4 Künftige kriminalpolitische Entwicklungslinien

Die aktuelle kriminalpolitische Diskussion dreht sich um Fragen, die sich wie folgt umreissen lassen:

- a) Neue Formen der Kriminalität
(Straftatbestände zu Geldwäscherei, Computerkriminalität, Körperverletzung durch AIDS-Übertragung usw.)
- b) Betäubungsmitteldelikte (Revision BetmG)
- c) Zweck der Freiheitsstrafen, mögliche Alternativen (Revision des Allgemeinen Teils des StGB)

Bei der ersten Gruppe spielen die Frauen als Täterinnen (zahlenmässig) eine unbedeutende Rolle.

Anders verhält es sich jedoch bei der zweiten Kategorie: Der Drogenkonsum, die Drogendelinquenz und der Strafvollzug an Konsumenten und Händlern stehen im Brennpunkt des Interesses, wobei sich die Problematik in verschiedener Hinsicht noch zuspitzen dürfte. Allgemein lässt sich dazu sagen, dass die zunehmende Verelendung der Süchtigen und deren Konzentration in öffentlichen Anlagen einerseits zu verstärkten polizeilichen Interventionen führt. Es

wird nach (noch mehr) Repression gerufen. Das Manifestwerden des Leidens der Süchtigen kumuliert andererseits mit dem gesundheitspolitischen Postulat, nicht nur der Verelendung entgegenzuwirken, sondern auch die Verbreitung des HIV-Virus einzudämmen. Hieraus werden unter anderem Forderungen in Richtung einer Entkriminalisierung des Drogenkonsums und - je nach Standpunkt - auch des den Konsum ermöglichenden Handels erhoben. Neu ist, dass diese Postulate auch von verschiedenen kantonalen Regierungen (z.B. Bern) und städtischen Exekutiven (z.B. Zürich) aufgestellt werden.²⁴⁾ Auf der Gegenseite verlangen Strafverfolgungsorgane (keinesfalls generell!) rigoroses Vorgehen auch gegen Abgabe von Spritzen und Drogen und natürlich erst recht gegen deren Abnehmer, auch in geschützten Räumen.²⁵⁾ - Nun lässt sich bezüglich der längerfristigen Entwicklung auf Seiten der Strafverfolgungsorgane wenig aussagen. Der Widerstreit der Meinungen, Strategien, Konzepte - oft innerhalb ein und desselben Gemeinwesens ausgetragen - findet fast täglich seinen Niederschlag in den Medien.

Bezüglich der Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist gewiss, dass eine solche an die Hand genommen wird. Aber über Beginn und Dauer einer solchen Revision lässt sich noch nichts Präzises aussagen. Hinsichtlich der Richtung von Gesetzesänderungen ist wohl eher damit zu rechnen, dass aus dem Scheitern der Drogenpolitik eine Entkriminalisierung des Konsums und teilweise wohl auch des Handels resultieren wird.²⁶⁾ Nicht zu übersehen sind jedoch gewisse Schranken, die sich aus internationalen Implikationen ergeben. Diese sind teils juristischer Natur (Übereinkommen), teils werden Wanderungsbewegungen in Zonen "legalisierter" Konsummöglichkeiten befürchtet. Die Grenzen einer Liberalisierung - oder besser: Humanisierung - der Drogenpolitik bestimmen sich wahrscheinlich auch danach, ob die Schweiz (wie

24) Bemerkenswert ist folgende Tendenz: In der Deutschschweiz mehren sich die Bemühungen für eine liberale Drogenpolitik, in der Romandie zeichnet sich eine Verhärtung ab.

25) Vgl. dazu H. SCHULTZ, Die Rechtstellung der Fixerräume. Ein Gutachten, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 106 (1989), S. 276 ff.

26) Vgl. dazu I. WEISS, Drogen: Enthaltensamkeit oder Mässigkeit statt Prohibition, in Schw. Zeitschrift für Strafrecht, 103 (1986), S. 409 ff., insb. S. 427

auch Holland) zu einer Insel wird. Es gibt Anzeichen dafür, dass unsere Nachbarn mit Blick auf Europa 92 - ohne Grenzen - eher repressiven Strategien als liberalen Tendenzen zuneigen.²⁷⁾ Es ist jedoch denkbar, dass sich der Druck in Richtung einer Liberalisierung als Folge der rasanten epidemiologischen Entwicklung im Bereiche der AIDS-Erkrankungen sehr schnell verstärken wird. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) rechnet mit mindestens drei Millionen toten Frauen und Kindern (ohne Männer!) in den neunziger Jahren. Drogenprostitution und Mehrfachgebrauch von unsterilen Injektionsnadeln sind massgeblich an der Verbreitung dieser tödlichen Krankheit beteiligt.²⁸⁾

Auf der Ebene der Revision des Allgemeinen Teils des StGB ist schliesslich als Tendenz ein weiteres Zurückdrängen der freiheitsentziehenden Strafen zu erwarten. Diese seit gut hundert Jahren zu verfolgende Entwicklungslinie findet ihren Niederschlag im Vorentwurf von Professor HANS SCHULTZ, der unter anderem Möglichkeiten der Verhängung bedingter Strafen ausweiten möchte und andererseits die Mindestdauer vollziehbarer Freiheitsstrafen auf 6 (bzw. eventualiter) auf 3 Monate festlegt, zugleich als alternative Sanktion (bei Freiheitsstrafen bis 12 Monaten) die gemeinnützige Arbeit einführen will.²⁹⁾ In welchem Ausmass solche Reformvorschläge tatsächlich Gesetz werden, ist unge-

27) Vgl. Berner Zeitung vom 30. Juli 1990, S. 5.

28) Vgl. Der Bund vom 30. Juli 1990, S. 28. Laut dieser Studie ist AIDS mittlerweile die häufigste Todesursache von Frauen zwischen 20 und 40 Jahren (in den Grosstädten Nord- und Südamerikas, Westeuropas und Schwarzafrikas). Bis 1992 werden etwa vier Millionen Kinder von AIDS-infizierten Frauen geboren, davon wird jeder vierte Säugling mit der Immunschwäche auf die Welt kommen. Im Herbst 1988 wurde vom Bundesamt für Gesundheitswesen die 1000. AIDS-Erkrankung registriert. Heute ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Fälle alle 16 Monate verdoppelt. Drogenabhängige machen über 40% der Fälle aus (Geschäftsbericht des Departements des Innern 1989, Bern 1990, S. 117). Zur aktuellen Situation s. H. SPIRIG, Neuere Tendenzen im Umgang mit Drogenabhängigen in der Schweiz. Impressionen von einer Reise, in: Kriminalsoziologische Bibliographie 16 (1989), Heft 63/64 "Drogenpolitik und AIDS", S. 107 ff.

29) H. SCHULTZ, Bericht und Vorentwurf zur Revision des Allgemeinen Teils und des Dritten Buches "Einführung und Anwendung des Gesetzes" des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Bern 1987, insb. S. 74 ff. und S. 101 ff.

wiss. Es gibt Anzeichen dafür, dass der über viele Jahre hinweg feststellbare Trend zu alternativen Sanktionen auch künftig anhält. Über zahlenmässige Dimensionen, von denen bei der Umsetzung von Reformpostulaten zu rechnen wäre, gibt eine vom Verfasser kürzlich erstellte statistische Studie Auskunft.³⁰⁾

5. SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Thesen zu Tendenzen

Die in den vorangehenden Kapiteln dargelegten statistischen Ergebnisse und hypothetischen Überlegungen lassen sich wie folgt als Thesen zusammenfassen:

- I. These Die Einweisungen in den Frauenstrafvollzug werden mittelfristig bei unveränderten gesetzlichen Grundlagen und gleichbleibender Verfolgungsintensität und -effizienz gleichbleiben oder - eher leicht - zunehmen, kaum absinken. Dies beruht auf der Annahme, dass ein über Jahre hinweg feststellbarer Trend weiterhin anhält: Das weibliche Verhalten nähert sich auch im Bereich krimineller Aktivitäten jenem der Männer an.
- II. These Der festgestellte Trend zur Verlagerung des Vollzugs in dezentrale Institutionen wird kaum durch einen gegenläufigen Zentralisierungstrend rückgängig gemacht werden. Kleinere regionale Institutionen des Frauenstrafvollzugs sind bereits vorhanden, und diese entsprechen offensichtlich den heutigen und künftigen Bedürfnissen.
- III. These Aus bevölkerungstatistischen Szenarien ist keine drastische Änderung des weiblichen Bevölkerungsanteils im kriminalitätsrelevanten Alter ablesbar; es wird ein geringfügiger Rückgang erwartet. Es gibt aus kriminologischer Sicht keine

³⁰⁾ ST. BAUHOFER, Kurze freiheitsentziehende Sanktionen. Ein kriminalstatistischer Beitrag zur Diskussion um Alternativen, in: CARITAS SCHWEIZ, Berichte 1/90, S. 3 ff. Vgl. zum Ganzen im selben Heft: A. BAECHTOLD, Aktuelle Bestrebungen zur Einführung der gemeinnützigen Arbeit in der Schweiz; ferner: K.-L. KUNZ (Herausg.), Die Zukunft der Freiheitsstrafe. Kriminologische und rechtsvergleichende Perspektiven, Bern 1989.

gesicherten Hinweise auf neuartige kriminelle Aktivitäten der weiblichen Bevölkerung.

- IV. These Auf der Ebene der gesellschaftlichen Reaktion auf kriminelles Verhalten, mithin im Bereich der Strafgesetzgebung, der Strafverfolgung und Urteilspraxis zeichnet sich mittel- und längerfristig keine Rückkehr zu vermehrtem Strafen in Form des Freiheitsentzugs ab. Es dürfte eher das Gegenteil der Fall sein, was - in Verbindung mit einer Entkriminalisierung des Konsums von Betäubungsmitteln - eine allfällige sonstige Zunahme der Frauenkriminalität zu kompensieren vermöchte.

5.2 Zum Gebrauch

Abschliessend eine selbstkritische Bemerkung, gedacht auch als Gebrauchsanweisung dieser Skizze zu Entwicklungstendenzen im Strafvollzug an Frauen:

Wenn diese Studie gemessen wird an den hohen Anforderungen, die W. HEINZ an Kriminalprognosen stellt, möchte man daran zweifeln, ob das Vorgelegte das verwendete Papier und die Druckerschwärze wert ist.³¹⁾ Er fordert nicht zuletzt deshalb so viel, damit- auch - die mangelnde Treffsicherheit von Prognosen sichtbar gemacht und als Gefahr erkannt wird.³²⁾ Auch E. KUBE erachtet grundsätzlich eine umfassende Systemanalyse für Prognosezwecke als optimal. Wir haben zwischen intuitivem Dilletieren und allumfassender Prognostik einen Mittelweg gewählt, den KUBE wie folgt beschreibt: "Aus Gründen der Machbarkeit beschränkte man sich aber häufig auf Szenarien. Das Szenario enthält prinzipiell eine kurze Beschreibung des aktuellen Zustandes sowie eine Erklärung des Beziehungszusammenhangs. (...) Ein Szenario beschreibt also von der Gegenwart ausgehend die zukünftigen Situationen als schrittweise Abfolge von Ereignissen und die mit ihnen verbundenen Weichenstellungen."³³⁾ Dem bleibt hinzuzufügen, dass hier zu-

31) W. HEINZ, op. cit. in Anm. 4, S. 49: "Zumindest für die bisherigen Kriminalprognosen gilt, dass allenfalls ein Bruchteil des prognostisch relevanten Wissens berücksichtigt worden ist."

32) Ders., op. cit. S. 73.

33) E. KUBE, op. cit. in Anm. 3, S. 10.

sätzlich die bisherigen Entwicklungen, wie sie sich von der Schweizerischen Kriminalstatistik her erschliessen lassen, miteinbezogen worden sind.

Und die Ergebnisse? Sie sind, immer als Tendenzen verstanden, so unspektakulär, wie Kriminalstatistik ihrem Wesen nach überhaupt ist.³⁴⁾ Im Grossen und Ganzen bewegt sich nämlich wenig, und wenn, dann eher langsam.³⁵⁾

Nach dem Gesagten kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, dass die Zahl der Frauen, die eine freiheitsentziehende Strafe aufzunehmen müssen, auch in den nächsten 20 Jahren nicht ansteigt. Aber: Warum sollte sie nicht sinken? Adolphe QUETELET, den wir eingangs zitiert haben, wurde (1833) von einem Leser seiner kriminalstatistischen Werke mit folgendem Vorwurf konfrontiert: Jedes Jahr erschienen Angaben zu den begangenen Verbrechen, immer die gleichen Zahlen, in der gleichen Rangordnung, den gleichen Regionen, nach Geschlecht, Alter, Jahreszeiten, unveränderbar. Man müsse etwas dagegen unternehmen, damit sie nicht mehr als gesetzmässig erschienen. Seine Antwort war lapidar: "*Je ferai seulement observer que je n'ai jamais dit que le nombre des crimes fût invariable. Je crois au contraire à la perfectibilité de l'espèce humaine.*"³⁶⁾ Anzufügen bleibt: Man möchte zudem an die Verbesserungsfähigkeit der Gesellschaft glauben, die - auch - "Kriminalität" produziert, sie definiert und sanktioniert.

34) Allerdings: Kurzfristige Belegungsschwankungen, die in Strafanstalten zu temporären Engpässen führen, kommen bekanntlich vor und treffen Vollzugspersonal und Insassen empfindlich.

35) Über diese Kontinuität täuschen alarmierend klingenden Schlagzeilen von Printmedien hinweg, die den nationalen Notstand ankündigen, wenn aus einem Tabellenwerk einer polizeilichen (Anzeige-) Statistik bei einem Delikt eine Zuwachsrate von 0,8% "nachgewiesen" wird.

36) Ad. QUETELET, *Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale*, Paris, 1835, S. 10 f., Anm. 2. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Reihenfolge: in der Erstausgabe (?) von 1835 steht "l'homme" am Anfang des Titels, in der (veränderten) Ausgabe von 1861 (s. Anm. 1) hingegen die "physique sociale".

TABELLE 1

EINWEISUNGEN FRAUEN UND MÄNNER 1982 - 1988, IN ALLE ANSTALTEN (GRUND: STRAFANTRITT)					
Jahr	Alle	Index 1982=100	Männer	Frauen	Index 1982=100
1982	9'145	100	8'760	385	100
1983	9'854	108	9'422	432	112
1984	10'188	111	9'666	522	135
1985	10'583	116	10'037	546	142
1986	10'416	114	9'878	538	140
1987	10'579	116	10'039	540	140
1988	11'256	123	10'587	669	174

TABELLE 2

EINWEISUNGEN 1982 - 1988 IN HINDELBANK (GRUND: STRAFANTRITT)		
Jahr	Anzahl	Index (1982 = 100)
1982	70	100
1983	66	94
1984	61	87
1985	52	74
1986	31	44
1987	34	49
1988	33	47

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

Einweisung = Aufnahmen in die Anstalt bei Antritt der Strafe

TABELLE 3

Jahr	Eingewiesene Frauen total	davon in S+M-Anst.	davon in			davon in Bezirks- CLLGefängnissen
			HIB	STA		
1982	385	105 (100%)	70 (67%)	22	0	280
1983	432	99 (100%)	66 (67%)	18	3	333
1984	522	101 (100%)	61 (60%)	26	3	421
1985	546	98 (100%)	52 (53%)	26	1	448
1986	538	88 (100%)	31 (35%)	34	3	450
1987	540	87 (100%)	34 (39%)	29	2	453
1988	669	108 (100%)	33 (30%)	32	8	561

LEGENDE: HIB = Hindelbank, SPY = Le Sapey, STA = La Stampa, CLL = Centre du Levant

TABELLE 4

Jahr	Schweizer- innen	Ausländerinnen	
		wohnhaft in der Schweiz	nicht wohnhaft in der Schweiz
1982	545	*2)	1278
1983	454	680	1776
1984	592	139	1217
1985	808	320	1134
1986	663	443	289
1987	577	498	1370
1988	441	*2)	1423

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

- 1) Mittlere Strafdauer: arithmetisches Mittel der im Urteil verkündeten Strafdauer.
- 2) Im Jahre 1982 und 1988 wurden keine Ausländerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz gemeldet.

TABELLE 5

AUFENTHALTSTAGE IN HINDELBANK		
Jahr	Anzahl ¹⁾	Index (1982 = 100)
1982	21'489	100
1983	28'100	131
1984	31'141	145
1985	31'053	144
1986	22'313	104
1987	27'188	126
1988	33'867	158
1989	28'901	134

¹⁾ Zahlen mitgeteilt von Hindelbank

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

TABELLE 6

EINTRITTE 1982 - 1988 IN HINDELBANK (GRUND: VERSCHIEDEN)		
Jahr	Anzahl 1)	Index (1982 = 100)
1982	104	100
1983	102	98
1984	112	108
1985	106	102
1986	82	79
1987	104	100
1988	104	100

¹⁾ Zahlen mitgeteilt von Hindelbank

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

Eintritte = Aufnahmen in die Anstalt aus verschiedenen
Gründen (Strafantritt, Widerruf, Versetzung usw.)

TABELLE 7

VERURTEILUNGEN VON FRAUEN ZU EINER UNBEDINGTEN FREIHEITSSTRAFE NACH STRAFDAUER								
Alle verurteilten Frauen 1974-1988								
ausgesprochene Strafdauer								
Urteilsjahr	< 1 Monat		1-3 Monate		3-12 Monate		> 12 Monate	
1974	145	53,7%	66	24,4%	46	17,0%	13	4,8%
1975	167	57,4%	61	30,0%	40	13,7%	23	7,9%
1976	180	50,8%	65	18,4%	65	18,4%	44	12,4%
1977	208	52,3%	68	17,1%	60	15,1%	61	15,4%
1978	193	54,8%	63	17,9%	46	13,1%	50	14,2%
1979	199	53,4%	85	22,8%	49	13,1%	40	10,7%
1980	222	59,0%	60	15,9%	53	14,1%	41	10,9%
1981	241	55,0%	75	17,1%	62	14,2%	60	13,7%
1982	297	58,6%	71	14,0%	70	13,8%	69	13,6%
1983	308	50,5%	116	19,0%	90	14,8%	96	15,7%
1984	418	64,4%	92	14,2%	53	8,2%	86	13,3%
1985	410	66,4%	90	14,6%	45	7,3%	72	11,7%
1986	444	65,0%	104	15,2%	74	10,8%	61	8,9%
1987	534	67,8%	116	14,7%	73	9,3%	65	8,2%
1988	510	70,2%	101	13,9%	67	9,2%	48	6,6%

TABELLE 8

ENTLASSENE FRAUEN NACH ENTLASSUNGSANSTALT UND EFFEKTIVER AUFENTHALTSDAUER 1982 - 1988							
Nur Sanktionen, welche die Verbüssung der gesamten ausgesprochenen Strafe in der gleichen Anstalt umfassen							
Anzahl Entlassungen mit einer effektiven Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten							
Entlassungsanstalt	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bezirksgefängnis Urdorf	0	0	0	0	0	29	25
Regionalgefängnis Bern	29	19	25	20	40	23	34
Bois-Mermet	15	13	3	9	4	5	67
Prison de La Chaux-de-Fonds	4	3	5	8	5	12	7
Bezirksgefängnis Dielsdorf	0	0	3	1	2	4	18
Prison de Champ-Dollon	12	22	23	18	20	18	30
Prison centrale de Fribourg	0	12	14	11	23	15	17
Anstalten in Hindelbank	14	15	18	14	9	5	2
Salles d'arrêt de Lausanne	14	31	51	57	40	22	0
Lohnhof	43	62	53	90	55	67	77
Zentralgefängnis Luzern	9	6	13	5	14	20	14
Bezirksgefängnis Meilen	14	19	33	14	24	16	10
Le Sapey	12	7	11	17	17	19	30
La Stampa	10	13	14	17	18	19	19
Bezirksgefängnis Winterthur	5	6	14	15	20	10	4
Übrige	91	98	109	108	109	128	129

TABELLE 9

ENTLASSENE FRAUEN NACH ENTLASSUNGSANSTALT UND EFFEKTIVER AUFENTHALTSDAUER 1982 - 1988

Nur Sanktionen, welche die Verbüßung der gesamten ausgesprochenen Strafe in der gleichen Anstalt umfassen

Entlassungsanstalt	Anzahl aller Entlassungen						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bezirksgefängnis Urdorf	0	0	0	0	0	30	27
Regionalgefängnis Bern	29	20	25	20	41	23	34
Bois-Mermet	17	15	10	10	6	8	75
Prison de La Chaux-de-Fonds	4	3	5	8	5	12	7
Bezirksgefängnis Dielsdorf	0	0	4	2	2	4	18
Prison de Champ-Dollon	14	24	25	19	23	21	23
Prison centrale de Fribourg	0	12	14	11	23	15	17
Anstalten in Hindelbank	44	46	41	44	26	18	16
Salles d'arrêt de Lausanne	14	31	51	58	40	23	0
Lohnhof	43	63	58	96	56	70	79
Zentralgefängnis Luzern	9	6	13	5	16	22	16
Bezirksgefängnis Meilen	14	19	33	15	28	17	13
Le Sapey	13	7	11	18	18	21	30
La Stampa	13	16	19	27	28	24	35
Bezirksgefängnis Winterthur	5	6	14	16	20	11	4
Übrige	93	99	112	116	114	137	131

09

TABELLE 10

ENTLASSENE FRAUEN NACH ENTLASSUNGSANSTALT UND EFFEKTIVER AUFENTHALTSDAUER 1988					
Nur Strafen die aus einem einzigen Aufenthalt bestehen; d.h. die Frau sass ihre ganze Strafe in derselben Anstalt ab					
Entlassungsanstalt	Effektive Aufenthaltsdauer				Total
	< 1 Mon.	1-3 Mon.	3-6 Mon.	> 6 Mon.	
Bezirksgefängnis Urdorf	14	12	1		27 4.8%
Regionalgefängnis Bern	28	6			34 6.0%
Bois-Mermet	49	18	9	2	78 13.9%
Prison de La Chaux-de-Fonds	6	1			7 1.2%
Bezirksgefängnis Dielsdorf	18				18 3.2%
Champ-Dollon	22	10	2	2	36 6.4%
Prison centrale de Fribourg	14	4			18 3.2%
Hindelbank		2	9	12	23 4.1%
Lohnhof	68	9	2		79 14.1%
Zentralgefängnis Luzern	10	4	1	1	16 2.8%
Bezirksgefängnis Meilen	6	5	3		14 2.5%
Le Sapey	26	6		1	33 5.9%
La Stampa	15	5	7	14	41 7.3%
Übrige (mit weniger als 10 Entlassungen)	96	34	3	5	138 24.6%

TABELLE 11

VERSETZUNGEN NACH HINDELBANK 1988							
Anstalt, aus welcher die Frau versetzt wurde	Anzahl Versetzungen nach Hindelbank						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bezirksgefängnis Blei				1		1	
Regionalgefängnis Bern			2		4	9	12
Gefängnis Brig						1	1
Bezirksgefängnis Brugg				1		2	
Carcere pretoriale di Bellinzona	1						
Bezirksgefängnis Burgdorf				1			1
Prison du Bois-Mermet		9	2	3	6	8	18
Prison de La Chaux-de-Fonds			2	1	2	1	2
Bezirksgefängnis Dielsdorf			1	4	5	1	6
Prison de Delémont					2		
Champ-Dollon	7	12	5	14	5	12	9
Thurgauisches Kantonalgefängnis			4	2			1
Bezirksgefängnis Flums							1
Prison centrale de Fribourg	1	1		2	1	1	1
Bezirksgefängnis Gossau	1						
Bezirksgefängnis Horgen		2	1	3	2	1	
Salles d'arret de Lausanne			1	3			
Lohnhof	1		4	6	3	4	1
Zentralgefängnis Luzern	1	1		2	1	2	1
Bezirksgefängnis Mellen							1
Prison préventive de Martigny			1		2		
Bezirksgefängnis Mellen		1	5	6	6	9	
Bezirksgefängnis Muri							1
Prison de Neuchâtel		1	1				1
Bezirksgefängnis Pfäffikon		1	3				
Sennhof	1		1	1			3
Bezirksgefängnis St.Gallen						1	
Bezirksgefängnis Signau							1
Kant. Gefängnis Schaffhausen	2		1			2	
Untersuchungsgefängnis Solothurn						2	
La Stampa	9				2		3
Le Sapey					1	1	
Bezirksgefängnis Tafers						1	
Uebergangsheim Steinhof		1	1				
Untersuchungsgefängnis Trogen							3
Bezirksgefängnis Thun					1		
Bezirksgefängnis Uster		1	2	3	1	3	1
Bezirksgefängnis Wangen a.A					1		1
Bezirksgefängnis Aarwangen					2		
Bezirksgefängnis Wil			1				
Bezirksgefängnis Winterthur	1	2	2	1	2	2	1
Vollzugszentrum Klosterflechten	1	1		1			
Bezirksgefängnis Zofingen		1				1	
Strafanstalt Zug				1			
Bezirksgefängnis Zürich			4		3		3

TABELLE 12

Einweisungs- jahr	Schweizer- innen	Ausländerinnen		Total
		wohnhaft in der Schweiz	nicht wohnhaft in der Schweiz	
1982	291 78%	41 11%	40 11%	372
1983	318 78%	46 11%	46 11%	410
1984	383 77%	68 14%	46 9%	497
1985	404 78%	64 12%	52 10%	520
1986	405 79%	60 12%	46 9%	511
1987	410 76%	76 14%	52 10%	538
1988	494 79%	65 10%	64 10%	623

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

1) Einweisungen = Aufnahmen in die Anstalt bei Antritt der Strafe

TABELLE 13

IN HINDELBANK EINTRETENDE ¹⁾ FRAUEN NACH NATIONALITÄT						
Eintritts- jahr	Schweizer- innen	Ausländerinnen				Total
		wohnhaft in der Schweiz		nicht wohnhaft in der Schweiz		
1982	78 80%	2 2%	18 18%			89
1983	78 74%	5 5%	23 22%			106
1984	86 80%	6 6%	15 14%			107
1985	72 69%	10 9%	23 22%			105
1986	57 67%	9 11%	19 22%			85
1987	62 61%	12 12%	27 27%			101
1988	79 72%	6 5%	25 23%			110

BUNDESAMT FÜR STATISTIK Sektion Rechtspflege Bh 4/90

Eintritte = Aufnahmen in die Anstalt aus verschiedenen Gründen (Strafantritt, Widerruf, Versetzung usw.)

- 1) Für die ganze Schweiz ergäbe das Zählen der Eintritte eine Verzerrung nach oben, da viele Personen im Verlaufe eines Jahres mehrfach gezählt würden. Für **eine** Anstalt, hier Hindelbank, stellen die Eintritte hingegen eine massgebliche Grösse dar. Es lassen sich bei den Tabellen 12 und 13 nicht die Zahlen, sondern lediglich die Grössenverhältnisse vergleichen.

TABELLE 14

BESTAND IN HINDELBANK AN EINEM STICHTAG - FRAUEN MIT DROGENDELIKTEN (ZUM TEIL NEBEN ANDEREN STRAFTATEN)							
Alter	Bestand im Jahre						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
.....19	0	0	0	0	0	0	0
20-24	4	8	18	17	13	12	11
25-29	5	12	17	10	16	21	12
30-34	1	4	4	5	8	8	12
35-39	1	1	2	2	10	6	6
40-49	0	0	1	3	4	1	2
50+...	0	0	0	0	1	2	3
Total	11	25	42	37	52	50	46

TABELLE 15

STÄNDIGE WOHNBEVÖLKERUNG (in Tausend) FRAUEN						
Alter	1880	1983	1986	1989	2000*	2025*
18-19	97,2	101,6	97,0	90,2	78,1*	69,5*
20-24	234,4	248,4	259,6	254,3	198,6*	186,1*
25-29	233,8	241,0	252,1	270,8	220,5*	207,5*
30-34	249,5	241,7	243,6	256,5	254,8*	223,1*
35-39	235,9	250,0	248,0	246,3	268,0*	226,4*
40-44	203,7	221,6	242,6	251,7	254,4*	223,2*
45-49	196,4	198,9	205,5	228,0	241,6*	217,8*
50-54	189,4	191,7	194,1	196,7	243,5*	222,9*
55-59	181,9	182,5	183,6	186,1	222,8*	241,4*
60-64	150,2	169,1	174,3	174,8	182,5*	242,3*
65-79	412,2	406,7	412,1	418,6	460,3*	592,9*
80+..	114,3	130,3	148,0	166,3	179,9*	238,7*
Total Frauen > 18 jährig	2498,9	2583,5	2660,5	2740,3	2805,0*	2891,8*

* Prognose des BFS für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung

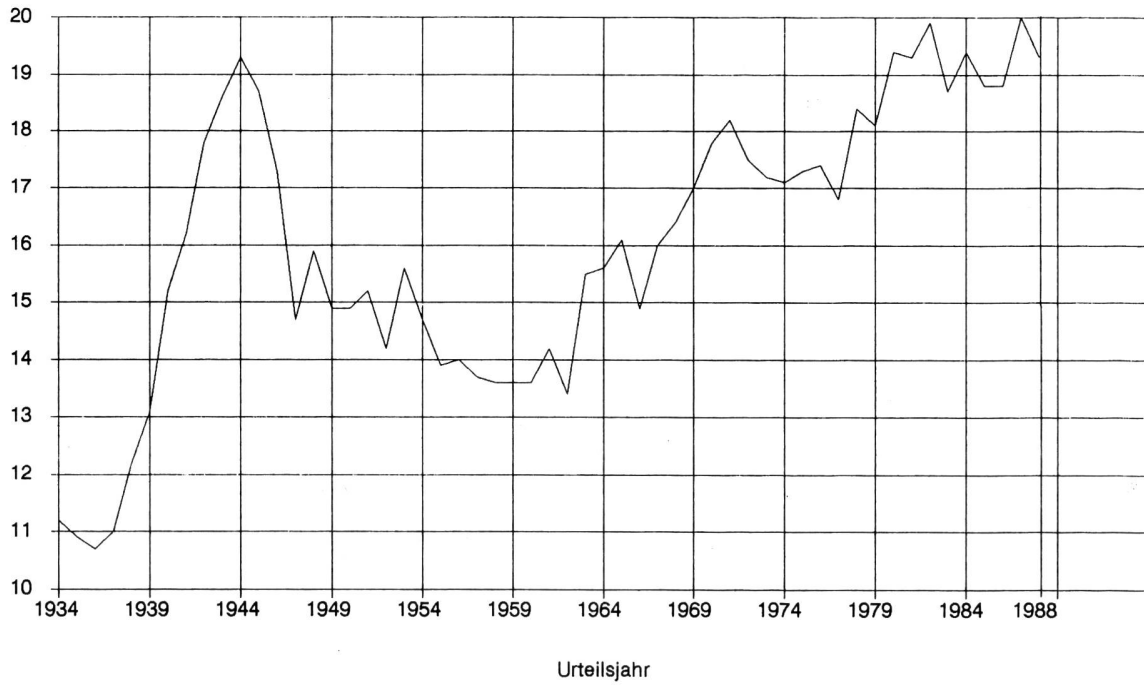
TABELLE 15

STÄNDIGE WOHNBEVÖLKERUNG (in Tausend) MÄNNER						
Alter	1880	1983	1986	1989	2000*	2025*
18-19	101,0	107,3	101,3	94,6	81,2*	72,6*
20-24	234,1	251,4	266,5	259,2	202,5*	190,9*
25-29	228,0	240,1	253,8	275,0	228,0*	214,1*
30-34	253,5	242,9	247,0	264,6	268,0*	235,5*
35-39	245,1	258,2	253,8	251,8	283,3*	241,8*
40-44	205,7	226,1	251,0	259,3	265,0*	238,0*
45-49	194,6	199,4	206,7	232,5	247,3*	231,0*
50-54	177,4	184,3	190,8	195,2	247,2*	235,9*
55-59	164,5	164,5	169,9	176,9	222,0*	249,1*
60-64	133,9	147,8	149,8	151,7	169,2*	240,3*
65-79	298,2	297,0	303,6	310,1	350,0*	499,6*
80+..	54,2	61,3	69,3	77,4	88,3*	135,3*
Total Männer > 18 jährig	2290,2	2380,3	2463,5	2548,3	2552,0*	2784,1*

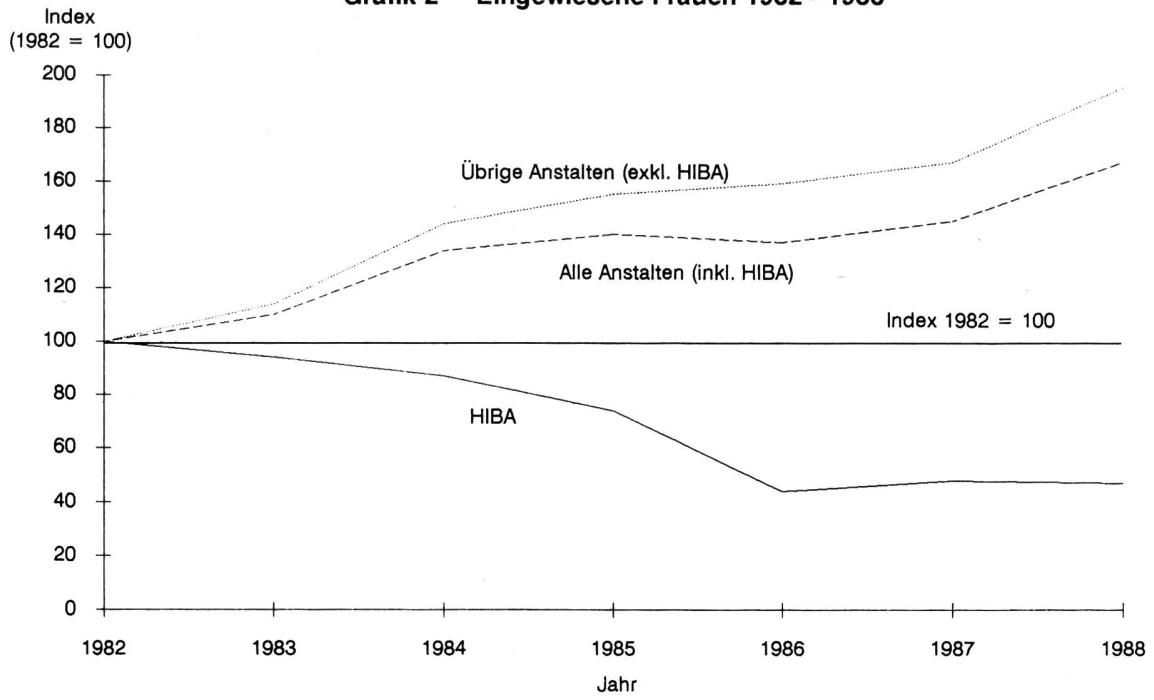
* Prognose des BFS für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Grafik 1 Anteil der Frauen an den Verurteilungen aufgrund des StGB 1934 - 1988

Anteil Frauen
in %

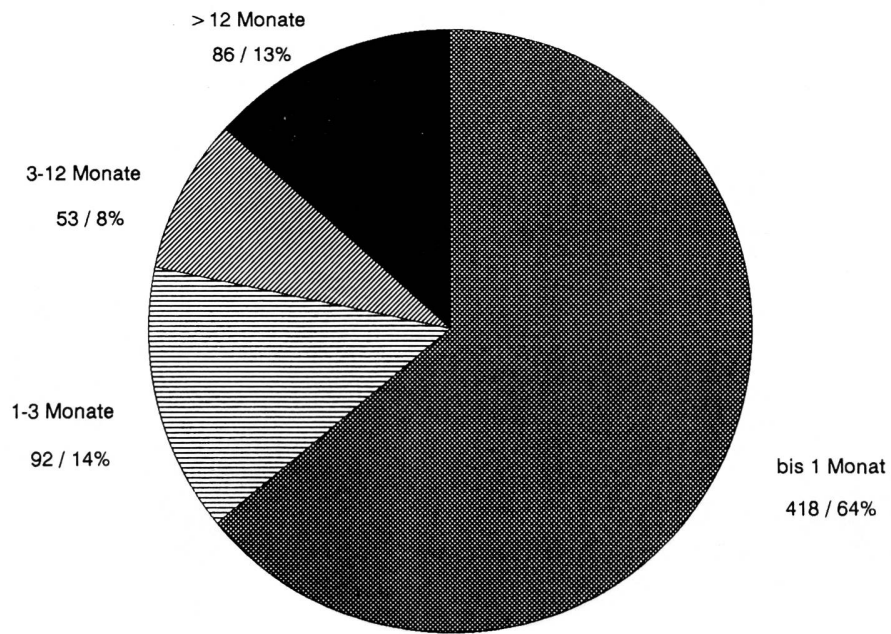


Grafik 2 Eingewiesene Frauen 1982 - 1988

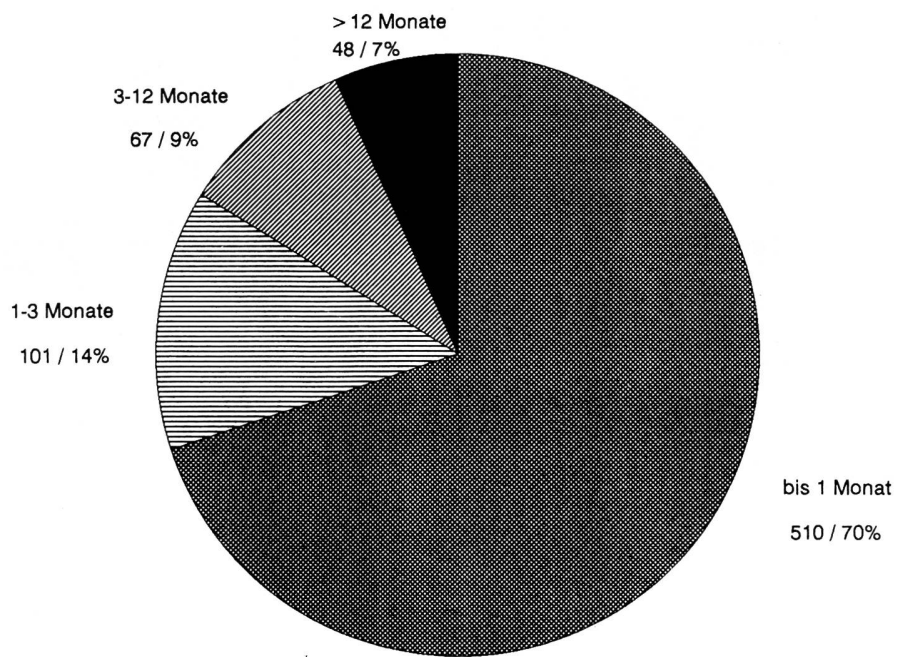


HIBA: Anstalten in Hindelbank
Einweisung: Aufnahme in die Anstalt zum Antritt einer neuen Strafe

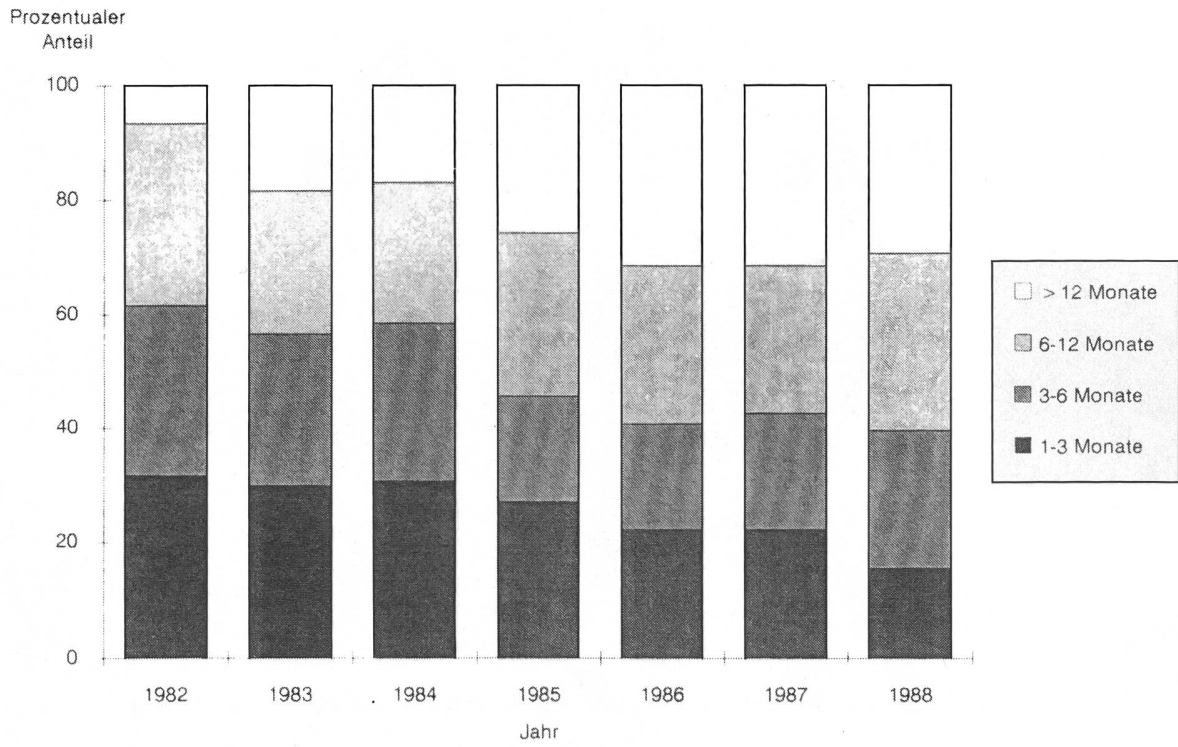
**Grafik 3a Unbedingte Verurteilung von Frauen nach der Urteilsstrafdauer
1984**



**Grafik 3b Unbedingte Verurteilung von Frauen nach der Urteilsstrafdauer
1988**



Grafik 4 Entlassungen aus Hindelbank nach effektiver Aufenthaltsdauer



Grafik 5 Eingewiesene Frauen 1982 - 1988
Entwicklungen der Eintritte und der Aufenthaltstage

